

Plagiat per ChatGPT etc. in Klausurersatzleistung

Beitrag von „dakks“ vom 20. Dezember 2024 10:28

Zitat von kodi

Für die Zukunft wirst du dein Prüfungsformat anpassen müssen, denn diese Probleme werden eher zunehmen als verschwinden.

Sehe ich genauso. Wir haben uns schon Mühe gegeben, ChatGPT zu verhindern, wie oben beschrieben. Aber es scheint nicht zu klappen.

Zitat von kodi

Bei mir gäben die plagierten Aufgabenteile 0 Punkte, wenn ich es nachweisen kann.

Da würde dir wohl niemand widersprechen. Die Frage ist, was jetzt konkret damit gemeint ist, es nachweisen zu können. Ich denke jetzt mal, wenn das Ganze z.B. vor Gericht gehen würde und man würde die Schüler mit ihren Lösungen konfrontieren und diese z.B. erklären lassen, Fragen dazu stellen etc., dann wäre jedem Beteiligten sofort klar, dass die Leistung nicht selber erbracht worden ist. Aber den Aufwand kann ich ja nicht betreiben. Die Frage ist jetzt für mich, ob ich meinem Urteil - Schüler XY kann sowas erfahrungsgemäß nicht schreiben - in Kombination mit dem Erkennungsfeature von ChatGPT (Ja, das ist meine Antwort) als ausreichend ansehen kann.